

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

**2024**  
**Nr. 30**  
**Mittwoch, 20.11.2024**  
**von Seite 244 bis 252**

### Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<a href="#">Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung</a>	Seite	245
1. <a href="#">Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2024</a>	Seite	247
<a href="#">Stadtverordnung</a>	Seite	249
	Seite	
NICHTAMTLICHER TEIL		
<a href="#">Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport</a>	Seite	250
<a href="#">Helfende Hände für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gesucht</a>	Seite	250
	Seite	
	Seite	

#### Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: [postoffice@stadt-heide.de](mailto:postoffice@stadt-heide.de); homepage: [www.heide.de](http://www.heide.de)

#### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „[www.heide.de](http://www.heide.de)“ und auf dem Infoschild im Foyer des Rathauses, Postelweg 1 eingesehen werden.

## Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Sitzung der Ratsversammlung

Datum: **Mittwoch, 04.12.2024**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals  
Großer Saal)**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung der Ratsversammlung
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Bestellung von Mitgliedern für den Seniorenbeirat der Stadt Heide  
Vorlage: 24/ZVw\_Wahl/368/BV
- 6 Einnahme- und Ausgabeplanung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 24/OrdVerw/060/BV
- 7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2025 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 24/FinVerw/266/BV
- 8 Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen  
Vorlage: 24/FinVerw/267/BV
- 9 Änderung der Parkgebührenverordnung - Umsatzsteuerrecht  
Vorlage: 24/OrdVerw/064/BV
- 10 Schaffung von zusätzlichen Personalstellen im Fachbereich Bau und Planung – u.a. gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom 19.06.2024  
Vorlage: 24/FD34 GBM/181/BV/1
- 11 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung

12 Mitteilungen und Anfragen die Ratsversammlung betreffend

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung dieses Gremiums voraussichtlich nichtöffentlich beraten!

13 Grundstücksangelegenheit – Erwerb Hausgrundstück  
Vorlage: 24/FD34 GBM/182/GA

14 Grundstücksangelegenheit – Ausübung eines Ankaufsrechts  
Vorlage: 24/FD34 GBM/183/GA

15 Grundstücksangelegenheit - Rechtsstreit i. S. Handwerkerleistungen -  
Sporthallen SZHO  
Vorlage: 24/FD34 GBM/187/BV

16 Beteiligungsangelegenheit - Entwicklung der Nordfläche  
Vorlage: 24/FD31 BVG/193/BV

17 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2  
GO)

25746 Heide, 20.11.2024

Der Vorsitzende der Ratsversammlung

Michael Stumm

Bürgervorsteher

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	551.000	63.282.200	63.833.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.770.000	70.001.900	71.771.900
Jahresüberschuss		0	0
Jahresfehlbetrag	1.219.000	6.719.700	7.938.700

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.000	62.079.300	62.630.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.770.000	66.128.000	67.898.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		7.884.000	29.977.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		8.184.000	33.457.700

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für  
Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen                      von bisher 28.083.300 EUR    auf 19.950.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der  
Verpflichtungsermächtigungen            von bisher 49.312.100 EUR    auf 15.297.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.11.2024 erteilt.

Heide, 12.11.2024  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 20224 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Heide, 12.11.2024  
S T A D T H E I D E  
Der Bürgermeister  
gez. Oliver Schmidt-Gutzat  
Bürgermeister

## **STADTV ERORDNUNG**

### **über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S 252) wird nach Vorlage gemäß § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) für die

**STADT HEIDE** folgende Verordnung erlassen:

#### **§ 1**

Gemäß § 5 LÖffZG dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden durch die zuständige Behörde bestimmt.

Die Verkaufsstellen dürfen aus besonderem Anlass jeweils von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

#### **§ 2**

An folgenden Sonntagen dürfen Verkaufsstellen offengehalten werden:

am 06.04.2025 Heider Frühlings- und Blumenmarkt

am 21.09.2025 anlässlich der „Dithmarscher Kohltage“ in Heide

#### **§ 3**

Abweichungen von den festgesetzten Terminen sind zur gesetzlichen Prüfung der Voraussetzungen dem Bürgermeister in seiner Funktion als örtliche Ordnungsbehörde 4 Wochen im Voraus schriftlich einzureichen.

#### **§ 4**

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 LÖffZG.

#### **§ 5**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft. Sie ersetzt die Stadtverordnungen vom 01.11.2023.

**Heide, den 08.10.2024**

**STADT HEIDE**  
**Der Bürgermeister**  
**- örtl. Ordnungsbehörde -**

**gez. Oliver Schmidt-Gutzat**  
**(Bürgermeister)**

## Nichtamtlicher Teil

### Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport

Datum: **Donnerstag, 21.11.2024**  
Zeit: **18:00 Uhr**  
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Klaus-Groth-Saal (ehemals  
Großer Saal)**

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Sitzung vom 20.06.2024
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Errichtung einer Skateparkanlage Heide  
Vorlage: 24/FaBiSoz/252/BV
- 5 Platz der Kinderrechte  
Vorlage: 24/FaBiSoz/254/BV
- 6 Sachstandsbericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- 7 Beschlussrückschau
- 8 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 20.11.2024  
S t a d t H e i d e  
Der Vorsitzende  
Gez. Stefan Schneidewind

### **Helfende Hände für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gesucht**

Die vorgezogene **Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag** wird aller voraussichtlich nach am

**Sonntag, 23. Februar 2025**, stattfinden.

Bereits jetzt beginnen die ersten Vorbereitungen, damit die Wahl am Wahlsonntag reibungslos durchgeführt werden kann.

**Wählen ist das eine,  
Wahlen durchführen und ihre Ergebnisse ermitteln das andere.  
Demokratie lebt vom Miteinander. Das gilt auch für Wahlhelfer\*innen:  
Die Mitarbeit in einem Wahlvorstand ist eine interessante Aufgabe mit vielen  
persönlichen Kontakten zu Wählerinnen und Wählern. Viele helfende Hände  
stellen die Abwicklung sicher. Denn die Wahlhelfenden arbeiten immer in einem  
Team von mindestens acht Mitgliedern, das in zwei Schichten arbeitet.  
Wahlhelfende, die bereits jahrelang mitgewirkt haben, sprechen von einer  
angenehmen Teamarbeit am Wahlsonntag.**

### **Unverzichtbar für die Demokratie. Und für Heide!**

Ohne Wahlhelfer\*innen funktioniert am 23. Februar 2025 nichts. Wenn die Abgeordneten für den Bundestag gewählt werden, ist der ehrenamtliche Einsatz unerlässlich, um die Wahl zu organisieren, durchzuführen und die Ergebnisse zu ermitteln.

Im Wahlgebiet der Stadt Heide sind insgesamt 14 Urnenwahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände zu bilden. Für die Durchführung der Wahl werden somit insgesamt rd. 150 engagierte Personen aus allen Alters- und Berufsgruppen der wahlberechtigten Gesellschaft als ehrenamtliche Wahlhelfer\*innen gesucht. Insbesondere die Parteien, Wählergruppen und „öffentlichen Einrichtungen“ sind aufgerufen die Wahlämter zu unterstützen.

### **Welche Voraussetzungen muss eine Wahlhelferin/ein Wahlhelfer erfüllen?**

Für die Bundestagswahl müssen Wahlhelfende am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die deutsche Staatsangehörigkeit haben,
- seit mindestens drei Monaten eine Wohnung oder ihren sonstigen Aufenthalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland innehaben.

und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

### **Schulung Wahlvorstände**

Wahlhelfende, die die Funktion einer Wahlvorsteherin/eines Wahlvorstehers oder einer Schriftführerin/eines Schriftführers sowie deren Stellvertretungen übernehmen, werden vorher geschult, um alle notwendigen Informationen über den Ablauf zu erhalten. Den Termin dafür wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

### **Freuen Sie sich auf eine Belohnung!**

Für Ihr ehrenamtliches Engagement erhalten die Wahlhelfenden als Dank eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte „**Erfrischungsgeld**“, in Höhe von

- **50 Euro** für den Einsatz als **Wahlvorsteher\*in**
- **45 EURO** für den Einsatz als **stellv. Wahlvorsteher\*in, Schriftführer\*in oder stellv. Schriftführer\*in**
- **40 EURO** für den Einsatz als **Beisitzer\*in**.

**Wenn aus Ihrem Bereich Personen die Stadt Heide durch Ihre Mitarbeit unterstützen wollen, dann geben Sie bitte folgende Info an die Interessenten:**

- melden Sie sich doch entweder telefonisch im Wahlamt bei meinem Mitarbeiter Sven Borchers, unter der Telefonnummer 0481/6850-112 o. -113
- oder
- senden Sie vorzugsweise eine Mail an [wahlamt@stadt-heide.de](mailto:wahlamt@stadt-heide.de) mit folgenden Angaben:  
Vorname Name, Anschrift, PLZ Wohnort, Geburtsdatum, Telefon, eMail-Adresse

Wir können Wünsche zum Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder Einsatz mit Bekannten fast immer berücksichtigen. Herr Borchers beantwortet gerne Ihre Fragen unter der Rufnummer 0481 6850-112.

Erfahrene Schriftführer\*innen und Wahlvorsteher\*innen stehen den Wahlhelfenden zur Seite. Zudem leistet das Wahlamt vor und am Wahltag jegliche notwendige Unterstützung.

Da die Termine für die vorgezogene Bundestagswahl einem engen Zeitplan unterliegen, **sind wir auf jede freiwillige Unterstützung angewiesen und freuen uns über jede Helferin und jeden Helfer!**

Uns würde es sehr helfen, wenn Sie uns Ihre Mithilfe **möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Freitag, 20. Dezember 2024**, mitteilen.

Die Mitarbeitenden des Wahlamts werden sich nach der Bearbeitung der angemeldeten Person mit den Wahlhelfenden in Verbindung setzen.

**Für Ihre Unterstützung sage ich DANKE!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t